

INSTRUCTION

Vor diejenigen

Bürger, welche die Wachen
selbst verrichten und zu Unter-
Officiers bestellet worden.

I.

Wenn ein Bürger in denen Stadt-
Bierteln zum Unter-Officier avan-
cirt wird, so soll dieser ungesäumt
sich ein ordentliches Kurz-Gewehr anschaf-
fen, und sodann in denen Hand-Griffen mit
dem Kurz-Gewehr sich von dem bey der
Stadt-Compagnie stehenden Herrn Lieu-
tenant, oder Feldwebel unterweisen und
exerciren lassen, auch die Commando-
Worte, wie die auf die Wache ziehende
Soldaten, es sey auf der Parade, oder sonst

zu



BIBLIOTHECA
POMERANICA

zu commandiren, sich wohl bekandt ma-
chen, und, solches alles selbst zu erlernen,
allen Fleiß anwenden, maßen derselbe, ehe
und bevor er solches alles, besonders die
Hand=Griffe mit dem Kurz=Gewehr, ge-
hörig gelernet hat, zu Berrichtung der Wa-
che nicht admittiret werden kan.

2.

Soll keiner, ohne des Herrn Haupt-
manns Erlaubniß, von der Wache bleiben
und verreisen.

3.

Sollen die zur Wache jedesmahl com-
mandirten vier Unter=Officers alle viere
zu rechter Zeit früh um 9. Uhr mit ihrem
Kurz=Gewehr und Seiten=Gewehr vor
Dero Herrn Hauptmanns Logis sich gehö-
rig zur Wach=Parade einfinden, die Kurz=
Ge

Gewehr selber mit auf die Parade bringen,
und nicht durch die Zungen hintragen, auch
nach abgelöster Wache solche nicht durch die
Zungen von der Wache holen lassen, son-
dern selbst solche mit nach Hause nehmen.

4.

Während der Wache sollen sie unter sich
die Ordnung treffen, daß beständig zwey
von ihnen auf der Wache zugegen seyn und
mit ins Gewehr treten können.

5.

Abends bey Ausgebung der Parole,
wenn der Zapfen-Streich geschieht, sollen
sie alle viere auf der Haupt-Wache zugegen
seyn, und die Parole gehörig empfangen.

6.

Die beyden ältesten Unter-Officiers
sollen auch Abends nicht eher von der Wa-

)* (2

che

che abgehen, als bis die Haupt-Ronde ab-
gefertiget ist.

7.

Die beyden ältesten Unter-Officiers
sollen den andern Morgen früh längstens
um 7. Uhr, die beyden jüngsten Unter-Offi-
ciers, so die Nacht auf der Wache geblieben,
gehörig ablösen, und bey Uebergabung der
Wache zugegen seyn.

8.

Der älteste Unter-Officier fertiget
Abends die Haupt-Ronde ab.

9.

Der andere Unter-Officier gehet
Abends bey des Herrn Gouverneurs
Quartier zur Parole mit zwey Aufpassern,
und escortiret die Schlüssel zu denen Stadt-
Tho-

Thoren mit, bis ins Grimmische=Thor,
allda er bleibet, und dem Officier von der
Wache die Parole gewöhnlichermaßen
gibt.

10.

Der dritte Unter=Officier gehet früh
Morgens bey der Reveille mit denen Auf=
passern in des Herrn Gouverneurs Quar=
tier, und holet allda die Schlüssel zu dem
Grimmischen=Thor, bringet selbige ins
Grimmische=Thor, und so bald das Thor ge=
öffnet, solche wieder in des Herrn Gouver=
neurs Quartier, wann solches geschehen,
marchiret er wieder mit denen Aufpassern
ins Grimmische=Thor, und bleibet allda so
lange, bis die beyden ältesten Unter=Offi=
ciers früh ihn ablösen.

)*

Der

11.

Der vierte, oder jüngste Unter-Officier verrichtet Abends mit dem die Wache habenden Ober-Officier die Haupt-Ronde, und bleibet die Nacht auf der Wache, bis früh durch die ältesten Unter-Officiers abgelöset wird.

12.

Ueberhaupt wird ein jeder Unter-Officier sich bemühen, daß er bey allen Paraden ein paar reinliche Handschuh, und sein Kurz-Gewehr wohl gepuht habe, auch die Hand-Griffe mit dem Kurz-Gewehr, wie es bey dem Exerciren ihm angewiesen worden, ordentlich mache.

13.

Zu übrigen werden sie auf C. C. Hochweisen Raths Feuer- und Auslauffs-
Ord-

Ordnung hiermit gewiesen, und derselben
gebührend nachkommen.

Der Leib = Schütze, so zur Wache
commandiret ist, soll jedesmahl bey Ablö-
sung der Wache im Grimmischen = Thor zu-
gegen seyn, und in übrigen seinen Dienst
auf der Wache fleißig in Acht nehmen, Pa-
roles und Rapports selber überbringen,
und alles gehörige melden.



Handwritten numbers in blue ink: 4, 57, 10, 11.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Handwritten word: von

Handwritten initials or mark in the bottom right corner.



h. 89, 65.

INS

Bürger,
selbst ver
Offic

S Denn e
Biert
ciret
sich ein ordent
fen, und sodat
dem Kurz=C
Stadt=Com
tenant, oder
exerciren la
Worte, wie
Soldaten, es



chen
ter=
Stadt=
avan-
säumt
nschaf-
en mit
ey der
Lieu-
n und
ando-
ehende
r sonst
zu

